

Federf. Stadtamt: Jugendamt

Vorlage für den	Berichterstatter/Stadtkämmerer	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Beigeordneter Hommel	27.01.2004	9

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Förderung offener Formen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
hier: Bezuschussung der Träger der freien Jugendhilfe aus Landes- und
Kommunalmitteln**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Stadt Gladbeck hat im Haushalt 2004 für die Förderung der Einrichtungen der freien Jugendpflege insgesamt 290.250 € veranschlagt. Dies ist eine Steigerung um 26.250 € gegenüber dem Vorjahr (Ansatz 2003 = 264.000 €).

Obwohl der Haushalt seit Jahren defizitär ist und die Stadt im Rahmen des Nothaushaltes keine Ausgaben leisten darf, zu denen sie nicht ausdrücklich verpflichtet ist (§ 81 GO NW), wurde gleichwohl diese Ansatzverstärkung zum Erhalt der offenen Kinder- und Jugendarbeit beschlossen. In den letzten 5 Jahren hat die Stadt Gladbeck ihre Förderung in diesem Bereich um 64.081 € erhöht.

Demgegenüber wird das Land Nordrhein-Westfalen seine Fördermittel nach seinen eigenen Mitteilungen erheblich kürzen. Es steht noch nicht fest, ob es hierbei - wie zunächst verlautbart - wirklich zu einer 50%igen Kürzung kommen wird. In diesem Fall würden gegenüber dem Vorjahr 133.108 € fehlen. Inzwischen ist bekannt geworden, dass die Kürzungen wohl nur 24 % sein werden, so dass die Folgen nicht ganz so dramatisch sein werden wie angenommen.

In Erwartung einer solchen Situation hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 29.7.2003 folgende Absicht erklärt:

1. Die fünf Schwerpunkteinrichtungen sollen erhalten bleiben.
2. Bei der Förderung der ehrenamtlichen, verbandlichen Mädchen- und Jungenarbeit sollen keine Kürzungen vorgenommen werden.
3. Die Förderung der Freizeitmaßnahmen soll in der bisherigen Höhe erhalten bleiben.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Andererseits ist es die erklärte Absicht der Stadt, dass sie die ausfallende Landesförderung nicht - weder unmittelbar noch mittelbar - kompensieren wird. Mithin wird der fehlende Landeszuschuss für die Träger der freien Jugendhilfe zu erheblichen einschneidenden Kostensenkungsprogrammen führen müssen. Die Zuwendungen der Stadt werden dagegen nicht nur nicht beibehalten, sondern in der o. g. Höhe sogar noch verstärkt.

In dieser Situation hat die Ev. Kirche mitgeteilt, dass sie die Trägerschaft für das Mädchenzentrum an der Uhlandstraße zum 31.3.2004 aufgeben will. Es gibt Anzeichen dafür, dass der Co-Träger, die Evangelische Schülerinnen- und Schülerarbeit in Westfalen e. V., Hagen, die inhaltliche Arbeit mit einem wesentlich verringerten Kostenaufwand an einem anderen Standort im Stadtgebiet (Butendorf oder Brauck) fortsetzen will. Die unstreitig wertvolle Jugendarbeit für Mädchen aus Migrantenfamilien kann darüber hinaus eine besondere Landesförderung erhalten, wenn sich die inhaltliche Arbeit weiterhin auf die Unterstützung und Hilfe für junge Menschen zum Abbau sozialer Benachteiligung sowie Projekte interkultureller Bildung und Erziehung konzentriert (Abschnitt IV Ziff. 1 Landesjugendplan). Auch die Stadt Gladbeck muss ihrerseits eine Förderung - wie bisher - zusage.

Damit die Arbeit der freien Träger zunächst bis zum 31.3.2004 gesichert ist, sollten in der bisherigen Höhe Abschläge für das 1. Vierteljahr ausbezahlt werden. Für die Zeit ab 1.4.2004 müssen die notwendigen Anpassungen durch die freien Träger vorgenommen werden.

Konkrete weitere Arbeitsschritte

Hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise wird folgendes vorgeschlagen:

1. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes, unter Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft Jugend bis zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.3.2004 einen konkreten Vorschlag zur Mittelverteilung in 2004 zu erarbeiten, hierbei sind die vom Jugendhilfeausschuss zu beschließenden Vorgaben (siehe Beschlusssentwurf) zu berücksichtigen.
2. Um die vorläufige Fortführung der Arbeit im ersten Quartal 2004 finanziell abzusichern, wird allen Trägern ein Viertel der in 2003 gezahlten Zuschussbeträge als Abschlagszahlung auf die durch Jugendhilfeausschussbeschluss noch festzulegenden endgültigen Zuschussbeträge für 2004 gewährt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
Einmalig		
Jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

1. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes, unter Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft Jugend einen konkreten Vorschlag für die Mittelverteilung 2004 zu erarbeiten und dem Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 16.3.2004 zur Entscheidung vorzulegen. Hierbei sind folgende (beispielhaft genannte) Vorgaben zu berücksichtigen:
 - der Erhalt einer angemessenen Förderung der verbandlichen, ehrenamtlichen Förderung der Mädchen- und Jungenarbeit,
 - die Prüfung der Standards in den Jugendeinrichtungen
oder
 - _____
 - _____

2. Zur vorläufigen Fortführung der Arbeit im ersten Quartal 2004 wird allen Trägern ein Viertel der in 2003 gezahlten Zuschussbeträge als Abschlagszahlung auf die durch Jugendhilfeausschussbeschluss noch festzulegenden endgültigen Zuschussbeträge für 2004 gewährt.

Der Bürgermeister

- S c h w e r h o f f -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: